

Vertragsverletzung

Beitrag von „Flipper79“ vom 11. Juli 2021 13:12

Zitat von Clio

Während der Elternzeit ist jedoch eine Beschäftigung in einem öffentlichen Dienst oder Amtsverhältnis bei einem anderen Dienstherrn grundsätzlich unzulässig

Weiß jemand, welche Konsequenzen drohen, wenn man das dennoch macht?

Dürfte dienstrechtliche Konsequenzen haben. Ich würde es nicht wagen.